



Drucksachen-Nr. **X/674**

Bad Schwalbach, den 11.07.2018
Aktenzeichen: 2018 – IM – KH SWA
Ersteller/in: Thomas Schmidt

Organisation und Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.07.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Stellungnahme zum Berichts Antrag 8/18 der AfD-KT-Fraktion vom 9.2.2018 betr. "Nutzung Kreishaus"

I: Sachverhalt:

Das Ergebnis einer Analyse der Arbeitsplatz-Ausnutzung bzw. freier Arbeitsplatzkapazitäten im Kreishaus zum Stichtag 1.6.2018 ist als Anlage beigefügt.

Im Großen und Ganzen sind diese Angaben weiterhin gültig; es gibt nur marginale Abweichungen aufgrund personeller Veränderungen in der Zwischenzeit.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Die Kreisverwaltung weist mindestens mit den Fachbereichen II und III stark publikumsorientierte Organisationsteile auf, mit sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Das Behörden- und Etagenleitsystem könnte einem beinahe täglichen Arbeitsplatz-Wechsel von Beschäftigten der Fachbereiche II und III nicht gut folgen. Briefköpfe mit Raumangaben zur Auffindung zuständiger Bearbeiter/innen im Kreishaus lassen sich nicht tagaktuell anpassen. Bestimmte Sonderräume (Wartebereiche, Untersuchungszimmer Gesundheitsamt, Labor Veterinäramt etc.) und technische Einrichtungen (Aufrufanlagen, Einbruchmeldeanlagen etc.) sind weitgehend ortsunveränderlich; die zugehörigen Arbeitsplätze müssen in deren Nähe verbleiben. Weitere „stationäre Einrichtungen“ (Büro Landrat, Infotheke, Poststelle, Kopierzentrale, Hausmeister-Werkstatt etc.) kommen gleichfalls nicht für Mitnutzungen / Fremdnutzungen von Arbeitsplätzen / Büros in Betracht.

Die Möglichkeiten für Arbeitsplatz-Rotationen oder temporäre Büroraum-Mitnutzungen sind eng begrenzt.

2. Als Arbeitgeber / Dienstherr bleibt der RTK nur attraktiv, wenn er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Mit den Beschäftigten ist arbeitsvertraglich keine bestimmte Tageszeit als Arbeitszeit vereinbart. Die Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“ verteilt die Sollarbeitszeit gleichmäßig auf 5 Tage (mo-fr). Der Gesamtkorridor geht von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr (13,5 Std.). Unsere Dienstvereinbarung folgt zur zeitlichen Lage dem Dienstleistungs- und Kollegialprinzip. Die flexible Arbeitszeit-Gestaltung ist die Hauptattraktivität der Arbeitsplätze beim RTK. Hierbei stehen wir auch unter dem Konkurrenzdruck der benachbarten kommunalen Arbeitgeber (insbesondere der Stadt Wiesbaden) sowie der Ministerien und Landesbehörden in Wiesbaden und Mainz.

Zu den Vormittag-Sprechzeiten bzw. am Dienstleistungsnachmittag steht uns jedenfalls das Gros der Teilzeit-Kräfte notwendigerweise und auch tatsächlich zur Verfügung.

3. Büroraum-Zusatzanmietungen werden natürlich nicht leichtfertig vorgenommen, schon aus Aufwandsgründen. Verwaltungsseitig erfolgt hier nur ein entsprechender Vorschlag, wenn zuvor alle alternativen Möglichkeiten zur Raumbedarfsdeckung auf gegebenen Flächen geprüft worden sind.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

III. Personelle Auswirkungen:

IV. Finanzierungsübersicht

Entfällt.

(Kilian)
Landrat

Anlage:
Analyse Arbeitsplatz-Ausnutzung Kreishaus